Ausgabe 257 · 01 / 2022

WIR Eigenheimer

www.eigenheimer.de

SEIT ÜBER 30 JAHREN IN BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Sanierung:

auch ohne Förderzuschüsse wirtschaftlich Seite 14

Endspurt: Bis 12. April gegen Erschließungsbeiträge stimmen

Grundsteuerreform: Das ändert sich

Hochbeete: Alternative für kleine Gärten

Foto©Dan.Bu/adobe stock.com

WIR FÜR SIE

IHRE ANSPRECHPARTNERIN		SPRECHZEITEN VORSTAND	SPRECHZEITEN MITGLIEDERVERWALTUNG
Ilsemarie Kunz	Büro und Postanschrift: Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V. Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin-Mahlsdorf	Dienstag und Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr Tel.: 030 / 565 845 27 Fax: 030 / 565 929 78 E-Mail: info@eigenheimer.de www.eigenheimer.de	Dienstag, 10.00 – 14.00 Uhr **Bürozeiten:** täglich, 10.00 – 14.00 Uhr Tel.: 030 / 565 845 27 Fax: 030 / 565 929 78
	→ **Wir sind auch per E-Mail für Sie da unter: info@eigenheimer.de**		

IHRE RECHTSANWÄLTIN		SPRECHZEITEN
Ines Reiche		Jeden Montag im Büro der Geschäftsstelle und nach Bedarf.
	→ **Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben.**	

Foto Ines Reiche: privat / Foto Ilsemarie Kunz: privat

Unsere Rechtsanwälte und Berater für Sie

Alle Beratungsanfragen und Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben: Tel. 030 565 845 27.

• Rechtsanwältin **INES REICHE**	· Zivilrecht · Verkehrsrecht · Verwaltungsrecht · Arbeitsrecht · Sozialrecht · Familienrecht
• Rechtsanwalt **THOMAS WINKLER**	Fachanwalt für: · Verkehrsrecht · Ordnungswidrigkeit · Strafrecht
• Bauberatung **GEROLD KRENKEL**	Dipl.-Ing. BDB / Büro für Bauplanung und Konstruktion (Beratung Analysen, Planung Projektmanagement)
• Mediator **SIEGFRIED VAHLPAHL**	Mediation Vahlpahl Cottbuser Straße 11, 15711 Königs Wusterhausen www.mediation-vahlpahl.de
• Immobilienberatung **KLAUS-DIETER JAKOB**	Kostenlose Bewertung Individuelle Immobilien-Beratung
• Finanzierungsdienstleistungen **FLORIAN MEYER & TORSTEN BÖHM**	Ihre zertifizierten Fachberater Erbauszahlung, Anschlussfinanzierung, Kauf, Neubau, Modernisierung, Ratenkredite
• Versicherungsberatung **DOREEN NEUJAHR**	ERGO Versicherung Hauptagentur Bahnhofstraße 13, 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 295 807 / Fax: 03375 295 808 Mail: doreen.neujahr@ergo.de

WIR FÜR SIE

Wir sind für Sie da.

» Lesen Sie uns gern auch online

auf Ihrem Rechner, Tablet oder Smartphone
unter www.eigenheimer.de

Liebe Mitglieder, wir sind immer bemüht kleine und große Anfragen schnellstmöglich zu klären. Manchmal benötigen wir aber auch Ihre Hilfe:

» Bitte teilen Sie uns mit...
wenn sich Ihre Adresse geändert hat.

» Bitte melden Sie sich...
wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat und übermitteln Sie uns Ihre neuen Daten.

» Sie haben eine Ausgabe nicht erhalten?
Kein Problem, bitte melden Sie sich. Wir kümmern uns und schicken Ihnen gerne ein Exemplar nach.

Wir freuen uns jetzt schon...

... auf unser Wiedersehen im Juni zu unserem Stammtisch.

Wir informieren separat über den genauen Termin. Bis dahin bleiben Sie bitte gesund.

Unsere Rechtsberatung: Wann fallen Kosten an?

§

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass im Mitgliedsbeitrag für den Verband grundsätzlich kein Rechtsschutz enthalten ist.

Nachfragen der Mitglieder werden natürlich beantwortet, soweit diese allerdings über eine allgemeine Beantwortung hinausgehen und in eine rechtliche Beratung oder Vertretung münden, fallen Gebühren an, welche soweit eine gesonderte Rechtsschutzversicherung besteht, darüber abgerechnet werden können.

Wichtig zu wissen.

Aber auch bei einer Rechtsschutzversicherung sind eine etwaige Selbstbeteiligung sowie bei Problemen im Zusammenhang mit dem Grundstück, eine Einbeziehung des Grundstücks in den Rechtsschutz, zu beachten.

RA Ines Reiche

Foto©freepik.com

Liebe Mitglieder,

nach einem hoffentlich guten Start ins Jahr 2022, welches leider immer noch durch die Corona-Pandemie belastet ist, sehen wir trotzdem zuversichtlich in die Zukunft.

Die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge in Brandenburg ist bis zum 11.04.2022 verlängert worden. Beachten Sie dazu auch den weiteren Beitrag in diesem Heft und beteiligen Sie sich an dem Volksbegehren.

Viele Brandenburger Mitglieder, welche an noch nicht erschlossenen Siedlungsstraßen wohnen, können von hohen Kosten bei Erschließungsmaßnahmen betroffen sein.

Wie bereits angekündigt ist in diesem Jahr geplant – voraussichtlich Mitte/Ende Juni 2022 – wieder einen Stammtisch im Restaurant Mutterwelt Dahlewitz durchzuführen.

Dazu werden weitere Themenvorschläge gesucht.

GEMEINSAM HANDELN: gegen Erschließungsbeiträge

Foto©pixabay.com

Wir sind der Meinung, dass über die Problematik des Klimaschutzes gesprochen werden sollte.

Dazu rufen wir Sie auf, uns Ihre Sicht zu diesem Thema und zu gegebenenfalls von Ihnen bereits umgesetzten Maßnahmen, wie z.B. die Modernisierung der Heizungsanlage, die Installation von Photovoltaikanlagen auf Hausdächern, die Anschaffung von Elektroautos oder ähnliches, und Ihre diesbezüglichen Erfahrungen mitzuteilen.

Vielleicht lässt sich ja auch aus Ihren Antworten ein für viele Mitglieder interessantes Thema für den Stammtisch finden.
Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften an die Geschäftsstelle in der Wilhelm-Blos-Straße 2 in 12623 Berlin-Mahlsdorf oder auch per E-Mail an info@eigenheimer.de.
Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ines Reiche
Rechtsanwältin

- **Sie haben sich für ein E-Auto entschieden?**
- **Sie planen oder haben bereits eine Photovoltaikanlage installiert?**
- **Sie kaufen Bio aus der Region?**
- **Sie essen weniger Fleisch?**

Geben Sie Ihre Erfahrungen gern an uns alle weiter. Wir sind gespannt.

IHRE ERFAHRUNGEN: Klimaschutz im Alltag

Schreiben Sie uns!

Wir freuen uns über Ihre Berichte, Erfahrungen und Kommentare.

Foto©Mikes-Photographie/pixabay

IN EIGENER SACHE

Liebe Mitglieder
im Land Brandenburg!

Es geht um den „Endspurt“ des von den „Freien Wählern“ initiierten Volksbegehrens zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg.

Darum mögen mir unsere „Berliner“ verzeihen, dass ich sie hier nicht anspreche. Warum und wie man sich beteiligen sollte, wurde schon dargelegt.

Die aktuelle Rechtslage ist so:
Wenn eine Kommune beschließt, dass der Zustand einer Straße durch Errichtung eines Belags, einer Entwässerung oder eines Fußwegs erstmalig verbessert werden soll, so gilt das als „Erschließung“ und dann können bis zu 90 % der Baukosten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke abgewälzt werden.

Diese Rechtslage wollen wir verändern, denn Straßen verbleiben auch nach jeglicher Erschließung im Eigentum der Kommune, die den Anliegern lediglich Nutzungsrechte gewährt. Nutzer sind auch Mieter, Dienstleister, Spaziergänger usw., und diese werden ungerechterweise nicht an den Kosten beteiligt. Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke haben kein Mitspracherecht bezüglich des Umfangs und der Qualität der Erschließungsmaßnahmen und der Auswahl der Baufirmen. Dadurch ist der Weg frei für Korruption und überhöhte Baupreise.
Dem aktuellen Volksbegehren zur Abschaffung der Erschließungskosten ging eine „Volksinitiative“ voraus.
Dabei wurden innerhalb kurzer Zeit mehr als 30.000 Unterschriften gesammelt.

Foto©pixabay.com

MACHEN SIE MIT: In der 2. Phase („Volksbegehren“) braucht es jetzt aber 80.000 Unterschriften.

Wenn diese zustande kommen, müssten in einer 3. Phase („Volksentscheid“) 25 % der Wahlberechtigten entsprechend votieren. Dann besteht aber auch die Hoffnung, dass der Potsdamer Landtag angesichts dieses Votums seinen bisher hartnäckig erklärten Widerstand aufgibt und dem Volksentscheid zuvorkommt.
Anders als in der anfänglichen Volksinitiative genügt es beim aktuellen Volksbegehren nun nicht, Name und Anschrift in eine Liste einzutragen. Vielmehr kommt es darauf an, entweder selbst zum örtlichen Rathaus zu gehen oder daselbst Briefwahlunterlagen anzufordern.

Im letzten Eigenheimer haben wir erklärt, wie man auch über das Internet an seine Briefwahlunterlagen kommen kann. Die meisten der von den etablierten Parteien dominierten örtlichen Verwaltungen zeigen wenig Interesse, die Bürger auf die Möglichkeiten zur Beteiligung am Volksbegehren aufmerksam zu machen. Oftmals gelangen entsprechende Informationen nicht einmal in die Amtsblätter.

Nur von den Freien Wählern aufgehängte Plakate machen aufmerksam. „Coronabedingte“ Beschränkungen tragen ebenfalls dazu bei, dass niemand genau weiß, wie der Stand der Beteiligung ist.

Darum haben die Freien Wähler erreicht, dass die Beteiligungsfrist bis zum 12. April 2022 verlängert wird und die Briefwahl nicht nur über das Internet, sondern auch über Sammellisten beantragt werden kann.
Die jetzt verbesserten Modalitäten ermöglichen es Ihnen, liebe Mitglieder, noch einmal in unser aller Interesse aktiv zu werden.

Dazu sind folgende Schritte möglich:
- Trennen Sie die Antragliste aus dem „Eigenheimer“ heraus oder kopieren Sie diese!
- Gehen Sie mit den Listen zu Ihren gleichgesinnten Nachbarn, Freunden und Bekannten!
- Fragen Sie, ob man sich schon am Volksbegehren (2. Stufe) beteiligt hat!
- Reden Sie über gestiegene Baupreise und um Erschließungskosten über 10.000 Euro!
- Klären Sie auf, dass es jedes Grundstück an einer „nicht vollmodernen Straße treffen kann!
- Ermutigen Sie die an Briefwahlunterlagen Interessierten um leserliche Eintragung in die Liste!
- Bringen Sie die Listen höchstpersönlich in das Rathaus und lassen sich die Abgabe bestätigen!
- Bleiben Sie untereinander im Gespräch über den Fortgang und Erfolg der gesamten Aktion!

Nichts ist sicher, aber Passivität trifft nicht nur Eigenheimer!
Unser aller Aktivität und Erfolg wünscht
Ihr Friedbert Quednau

BVB FREIE WÄHLER

VOLKSBEGEHREN ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE ABSCHAFFEN

An die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg

Jetzt mithelfen, Geschichte zu schreiben: Erschließungsbeiträge für Sandpisten abschaffen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Anwohner von Siedlungsstraßen fürchten hohe Kosten bei Erschließungsmaßnahmen. Deswegen haben wir als BVB / FREIE WÄHLER das Volksbegehren zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge gestartet.

Wir müssen bis 15. März mindestens 80.000 Unterschriften sammeln. Dabei müssen Sie entweder direkt in Ihrem Rathaus unterschreiben oder Sie lassen sich die Eintragungsunterlagen nach Hause schicken, ähnlich wie bei der Briefwahl.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Eintragungsunterlagen für andere mit der beigefügten Sammelliste zu beantragen. Sie können also in der Nachbarschaft Unterschriften sammeln. Damit das Volksbegehren gelingen kann, bitten wir um Ihre Unterstützung:

1. Bitte unterschreiben Sie selbst das Volksbegehren im Amt oder per Briefeintragung. Nutzen Sie für die Briefeintragung unser Online-Tool: www.sandpisten.de/eintragen

2. Bitte nutzen Sie die beiliegende Eintragungsliste als Kopiervorlage, um Unterschriften von Nachbarn, Freunden und Bekannten zu sammeln und in Ihrem Rathaus abzugeben. Alle Listeneinträge erhalten dann von ihrem Rathaus die Eintragungsunterlagen per Post zugeschickt.

3. Folgen Sie unseren Kanälen, damit wir Sie über den Stand des Volksbegehrens und weitere notwendige Schritte informieren können.

www.sandpisten.de
BVBFreieWaehler
bvb_fw
bvbfw

Tragen Sie sich in unseren Newsletter ein und verpassen Sie nichts mehr!

Weitere Antworten und Hintergründe finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens. Lassen Sie uns direkte Demokratie leben und die ungerechten Erschließungsbeiträge gemeinsam abschaffen.

Mit freundlichen Grüßen,

Péter Vida, Landesvorsitzender BVB / FREIE WÄHLER

PS: Als Bürgerbewegung setzen wir schon jetzt einiges durch. Unser Volksbegehren kostet viel Geld. Wenn Sie uns helfen wollen, damit wir überall dafür werben können, bitten wir Sie um eine kleine Spende. Vielen Dank! BVB FREIE WÄHLER, IBAN: DE29 1001 0010 0049 9591 04.

www.sandpisten.de

BVB / FREIE WÄHLER
Jahnstraße 52
16321 Bernau

www.sandpisten.de
www.bvb-fw.de
info@bvb-fw.de
03338-7509645

BVBFreieWaehler
bvb_fw
bvbfw

BVB FREIE WÄHLER

VOLKSBEGEHREN ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE ABSCHAFFEN

Fragen und Antworten zum Volksbegehren:

Wie läuft die Straßensammlung für die Briefeintragung genau ab?

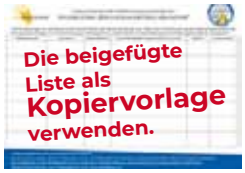

Es besteht für jeden die Möglichkeit, Unterschriften zu sammeln, mit denen die Bürger die Zusendung der Eintragungsunterlagen beantragen. Das heißt: Man kann z. B. mit einer Liste von Tür zu Tür gehen und die Bürger unterschreiben lassen, wodurch die Zusendung der Briefwahl ermöglicht wird. Es handelt sich um eine besondere Erleichterung für die Betroffenen. Der einzige Unterschied: Die ausgefüllten Listen werden nicht wie bisher zentral zu BVB / FREIE WÄHLER geschickt, sondern müssen im örtlichen Rathaus abgegeben werden. Daher muss auch darauf geachtet werden, dass auf ein und derselben Liste nur Personen aus einem Ort unterschreiben. Hierdurch steht dem Erfolg unseres Volksbegehrens nichts mehr im Wege.

Wenn Sie mithelfen wollen, das Volksbegehren zum Erfolg zu führen, dann sammeln Sie so viele Unterschriften wie möglich, verteilen Sie die Sammellisten und geben Sie sie nach und nach in Ihrem Rathaus ab.

Kann ich unterschreiben, auch wenn ich schon Erschließungsbeiträge gezahlt habe?

Ja. Damit senden Sie ein wichtiges Zeichen der Solidarität.

Ich dachte, die Beiträge wären abgeschafft? Worum geht es jetzt noch?

2018/2019 haben wir es durch eine erfolgreiche Volksinitiative geschafft, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Nun geht es um die Abschaffung der „Erschließungsbeiträge“ für Sandpisten. Es ist nicht gerecht, wenn Straßen, die aktuell noch nicht ausgebaut sind und einer Sandpiste gleichen nur von denen bezahlt werden müssen, die jetzt zufällig daran wohnen. Straßen werden von jedem Autofahrer befahren und sind als Güter der Allgemeinheit auch von jedermann zu bezahlen. Oftmals geht es hier um fünfstellige Beträge für Rentner und Familien. Diese Beiträge wollen wir gemeinsam abschaffen.

Wer kann alles unterschreiben? Kann ich nur unterschreiben, wenn ich ein Grundstück habe?

Jeder mit Wohnsitz im Land Brandenburg ab 16 Jahren kann unterschreiben. Sie können auch unterschreiben, wenn Sie kein Grundstück haben.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind nicht nur klassische „Sandpisten“, sondern auch Schotterstraßen sowie Straßen ohne Bordstein, Beleuchtung oder Entwässerung. Es betrifft also Hunderttausende.

Der Weg von der Volksinitiative über das Volksbegehren zum Volksentscheid:

1. Stufe: Volksinitiative
(Unterschriftensammlung)

Bürger erarbeiten einen Gesetzentwurf und müssen 20.000 Unterschriften sammeln. Der Landtag kann die Initiative annehmen oder ablehnen. Lehnt der Landtag ab, geht es in Stufe 2.

2. Stufe: Volksbegehren
(Unterschriften im Amt)

Damit das Volksbegehren zustande kommt, müssen 80.000 Bürger im Amt unterschreiben. Lehnt der Landtag auch das Volksbegehren ab, kommt es zum Volksentscheid (Stufe 3).

3. Stufe: Volksentscheid
(Abstimmung)

Wenn beim Volksentscheid die Mehrheit (min. 25 % der Wähler) für das Anliegen stimmt, ist das Ergebnis verbindlich und das Ziel erreicht.

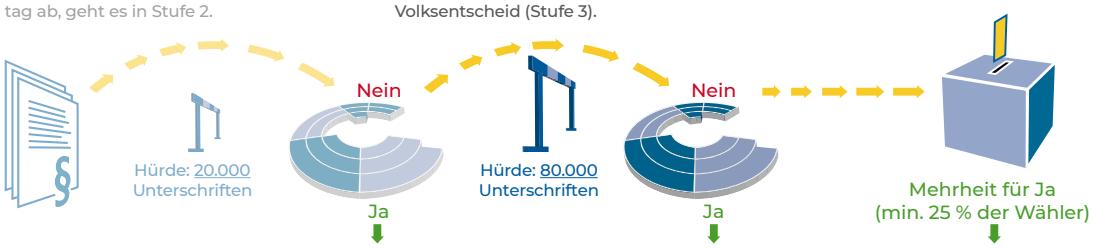

Der Gesetzentwurf wird angenommen, das Anliegen umgesetzt.

www.sandpisten.de

Hier abtrennen!

Bitte machen Sie mit! Blatt abtrennen, Unterschriften sammeln!

Antrag auf Zusendung der brieflichen Eintragungsunterlagen fürs

VOLKSBEGEHREN „ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE ABSCHAFFEN!“

Hiermit beantrage ich, nachstehend zeichnende Person, bei meiner Gemeinde- bzw. Stadt- bzw. Amtsverwaltung die Zusendung der brieflichen Eintragungsunterlagen zur Unterstützung des Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum	Unterschrift

Unterschriftsberechtigt sind Personen ab 16 Jahren.
Es ist darauf zu achten, dass nur Personen aus ein und demselben Ort auf einer Liste unterschreiben. Bitte sehr leserlich schreiben.
Die ausgefüllten Unterschriftsbögen sind im Original im örtlichen Rathaus (Amtsverwaltung) schnellstmöglich einzureichen.
Weitere Informationen zum Volksbegehren unter: www.sandpisten.de

BVB / FREIE WÄHLER · Jahnstr. 52 · 16321 Bernau

Antrag auf Zusendung der brieflichen Eintragungsunterlagen fürs

VOLKSBEGEHREN „ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE ABSCHAFFEN!“

Hiermit beantrage ich, nachstehend zeichnende Person, bei meiner Gemeinde- bzw. Stadt- bzw. Amtsverwaltung die Zusendung der brieflichen Eintragungsunterlagen zur Unterstützung des Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum	Unterschrift

Unterschriftsberechtigt sind Personen ab 16 Jahren.
Es ist darauf zu achten, dass nur Personen aus ein und demselben Ort auf einer Liste unterschreiben. Bitte sehr leserlich schreiben.
Die ausgefüllten Unterschriftsbögen sind im Original im örtlichen Rathaus (Amtsverwaltung) schnellstmöglich einzureichen.
Weitere Informationen zum Volksbegehren unter: www.sandpisten.de

BVB / FREIE WÄHLER · Jahnstr. 52 · 16321 Bernau

IN EIGENER SACHE

Foto©freepik.com

Wir gratulieren im JANUAR

... zum 50.: Myriam Raddatz

... zum 55.: Andreas Pietag

... zum 60.: Peter Rutschke,
Torsten Böhm,
Thomas Groß

... zum 75.: Waldemar Langenberger

... zum 80.: Josef Graf,
Irene Welaki

... zum 85.: Rudolf Meyer

... zum 90.: Ilse Wohlert

Wir gratulieren im FEBRUAR

... zum 55.: Sylvia Pydde

... zum 65.: Peter Wentzlaff

... zum 70.: Dagmar Swobodda
Heidrun Peters

... zum 75.: Bodo Krapkat, Bärbel Zander

... zum 80.: Jürgen Feustel
Frederike Strangmüller
Dieter Tiersch,
Eberhard Kummer

... zum 85.: Wolfgang Werner
Horst Richter

... zum 90.: Gisela Kereszturi

Wir gratulieren im MÄRZ

... zum 50.: Nicolas Tasonicos

... zum 60.: Ramona Triepke

... zum 70.: Volkmar Langer
Reinhard Kleemann

... zum 75.: Bettina Langenberger
Rita Hanuschke
Werner Peter

... zum 85.: Horst Strahl

BITTE NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag zu denken.

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:
Kontoinhaber:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V.
IBAN:
DE84 1605 0000 3641 0218 89
Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin
Tel. (030) 565 845 27
Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer. **DE91ZZZ00000597888**	Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)	
Kreditinstitut:	
IBAN:	**Unterschrift/Unterschriften:**
Ort/Datum:	

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema:
Neue Regelungen und Gesetzesänderungen 2022

Die Arbeitszeit für Minijobber muss angepasst werden.

Foto©adobe.stock

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einige Änderungen, welche zu beachten sind. Auszugsweise möchte ich auf die folgenden Änderungen hinweisen.

MINDESTLOHN

Der Mindestlohn liegt ab dem 01.01.2022 bei 9,82 Euro brutto.
Ab dem 01.07.2022 wird der Mindestlohn auf 10,45 Euro ansteigen.
Der neue Mindestlohn gilt auch für Minijobs mit 450,00 Euro, damit wären hier die zu leistenden Stunden zu reduzieren.
Nach dem Koalitionsvertrag ist eine weitere Erhöhung des Mindestlohns vorgesehen. Dieser soll bereits zum 01.10.2022 auf 12,00 Euro angehoben werden.
Inzwischen liegt auch ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vor.

MINIJOBS

Gleichzeitig ist eine Anpassung des Minijobs an den Mindestlohn und damit eine Erhöhung auf 520,00 Euro vorgesehen.

Foto©Dominik Winkel/pixabay.com

Es läuft ...
Rentenerhöhung mit einem satten Plus zum 1. Juli 2022

RENTEN

Die Renten steigen zum 01.07.2022 ebenfalls wieder.
Geplant ist eine Rentenanpassung zwischen vier bis sechs Prozent, wobei die genauen Anpassungssätze noch nicht feststehen.
Ferner bleibt es auch für das Jahr 2022 bei der erhöhten Verdienstgrenze von 46.060,00 Euro für vorgezogene Altersrenten, also Renten vor Erreichen der Regelaltersrente. Ohne Kürzung der Rente können damit Rentnerinnen und Rentner im Kalenderjahr 46.060,00 Euro hinzuverdienen.

Diese Erhöhung soll Personalengpässen aufgrund der Corona-Pandemie entgegenwirken.

Voraussichtlich gilt ab 2023 wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6.300,00 Euro/Kalenderjahr.

Die Erhöhung der Verdienstgrenzen gilt jedoch nicht für Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten. Hier gelten die bisherigen Regelungen zum Hinzuverdienst.

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema:
Neue Regelungen und Gesetzesänderungen 2022

Foto©jeab/freepik.de

VERTRÄGE

Bisher musste bei Laufzeitverträgen eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragszeit beachtet werden, ansonsten verlängerten sich die Verträge um ein Jahr.

Ab dem 01.03.2022 ist bei Laufzeitverträgen zwar weiterhin eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren möglich, die Kündigungsfrist beträgt jedoch nur noch einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit.
Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit nur noch auf unbestimmte Zeit und es ist jederzeit eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Für ab Januar 2022 geschlossene Kaufverträge gilt zudem eine neue Beweislastregel.

Bei Fehlern oder Defekten, welche innerhalb von zwölf Monaten nach Kauf auftreten, wird angenommen, dass diese bereits beim Kauf vorgelegen haben. Bisher galt dies nur innerhalb von sechs Monaten.

GRUNDSTEUERREFORM

Bisher liegen der Grundsteuer die veralteten Einheitswerte zugrunde. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10.04.2018 die Verfassungswidrigkeit dieser der Grundsteuer zugrundeliegenden, veralteten Einheitswerte festgestellt.

Im November 2019 hatte der Bundesrat der Grundsteuerreform zugestimmt, welche ab dem Jahr 2025 greift. Nach dem geänderten Bewertungsgesetz wird die erste Hauptfeststellung für die Grundsteuerwerte auf den 01.01.2022 für die Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 durchgeführt (§ 266 Abs. 1 BewG).
Die Umsetzung der Grundsteuerreform beginnt mit der Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte.

Ab dem 01.07.2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt.

Dafür müssen alle Grundstückseigentümer zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.10.2022 eine Steuererklärung für ihre Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft abgeben.

Für die Wertermittlung sind die Verhältnisse zum 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) maßgeblich.

Bisher ist noch nicht bekannt, wie die Übermittlungen der Erklärungen erfolgen müssen und welche Unterlagen und Daten dazu erforderlich sind. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Feststellungserklärungen ab dem 01.07.2022 auf elektronischen Weg abgegeben werden können.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR ALLE FÄLLE:

Rechtsanwältin Ines Reiche
Wilhelm-Blos-Straße 2,
12623 Berlin (Zweigstelle)
Tel. 030 / 566 26 70
E-Mail: ra.reiche@gmx.de

RECHT & GESETZ

GEBÄUDESANIERUNG: auch ohne Förderung wirtschaftlich

Die energetische Sanierung des eigenen Hauses lässt sich über eingesparte Heizkosten finanzieren – ohne staatliche Förderzuschüsse. Der unabhängige Bundesverband Gebäudemodernisierung e.V. (BVGeM) hat einen „Aktionsplan Klimaschutz" entwickelt, der die Ziele von Hauseigentümern, der Bauschaffenden und des Klimaschutzes wirtschaftlich vereint.

Der Zusagestopp der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) am 24. Januar war überfällig. Um den Gebäudebestand klimaneutral zu sanieren, braucht es eine „neue Baubranche" und nicht die Subventionierung veralteter Strukturen.
Der Bundesverband Gebäudemodernisierung BVGeM e.V. arbeitet bereits seit 2018 an einem Szenario „Sanieren ohne Förderzuschüsse" und präsentiert jetzt diesen Ansatz mit dem „Regionalen Aktionsplan Klimaschutz im Gebäudesektor".

Foto©pvproduction/pixabay.com

Antragsbürokratie und energetische Bauüberwachung verschlingen Zuschüsse

Zum Erreichen der Klimaziele sind in Deutschland 1.250.000 Wohnungen pro Jahr zu sanieren.

Kostenpunkt derzeit: 60.000 bis 80.000 Euro je Wohnung. Bei einem jährlichen Fördervolumen von 10 Milliarden Euro gibt es lediglich 8.000 Euro je Wohnung. Die komplizierte Förder-Bürokratie inklusive Baubegleitung durch einen-Energieberater übersteigen schnell diesen 8.000-Euro-Zuschuss.

Sinneswandel beim Klimawandel: Mehrwertsteuer senken und Bauprozesse optimieren

Der BVGeM-Vorschlag nennt im Kern die Transformation der Baubranche und den vollständigen Verzicht auf Zuschüsse.
„Wir brauchen einen Sinneswandel beim Klimawandel vor allem durch optimierte Bauprozesse.
Dadurch lassen sich die Kosten einer Sanierung um 30 bis 50 Prozent senken", erläutert Bauingenieur Ronald Meyer, Vorstand und Sprecher des BVGeM. Als staatliche Leistung schlägt der Verband vor, den Mehrwertsteuersatz für klimaschützende Bauleistungen von 19 auf 7 Prozent zu senken.
Die geringeren Steuereinnahmen werden durch den Wegfall der Fördergelder und die Ersparnis in der Verwaltung aufgefangen, zugleich wirkt die Umstellung wie ein Konjunkturprogramm.

Anzeige

HYPOFACT
mein finanzierungsspezialist

"Berichten Sie uns gern von Ihrem Immobilienprojekt. Wir finden für Sie die beste Finanzierungslösung aus über 400 Kreditgebern."

Florian Meyer & Torsten Böhm
Telefon: (0 30) 7 23 24 123
torsten.boehm@hypofact.de

Wir sind zertifizierte Fachberater* für:

- Erbauszahlung
- Anschlussfinanzierung
- Kauf, Neubau, Modernisierung
- Ratenkredite (für Wünsche, die kleiner sind als eine Immobilie)

* *Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO)*

RECHT & GESETZ

GEBÄUDESANIERUNG: auch ohne Förderung wirtschaftlich

„Viele Sanierungen sind letztlich für unter 40.000 Euro pro Wohnung realisierbar und vollständig über eingesparte Energiekosten zu finanzieren“, betont Jan Paruzynski vom BVGeM-Beirat „Energieberatung und Energieeffizienz“.

Andreas Klingerbeck, Vorsitzender des BVGeM-Beirates „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, ergänzt:
„Wir erarbeiten derzeit einen Vorschlag für ein KfW-Förderprogramm, bei dem neben Klimaschutz auch alle bautechnischen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.“

Geld investieren anstatt Geld verheizen: Klimaschutz ist Vermögensbildung

Hauseigentümer finanzieren ihre private Energiewende demnach allein über eingesparte Heizkosten. Unterm Strich bedeutet das, dass man das Geld so oder so ausgibt: Entweder es wird verheizt oder es wird in die eigene Immobilie investiert. So etwas hört die alte Energiewirtschaft natürlich nicht so gern.

Mit dem „Regionalen Aktionsplan Klimaschutz im Gebäudesektor“ liegt jetzt ein praktikables Umsetzungskonzept für Klimaschutz und Energieeffizienz vor, das ganzheitlich angelegt ist und so für alle Beteiligten nur Vorteile bringt.

„Mit regionalen Netzwerken aus Handwerksbetrieben und der Kommunalverwaltung lässt sich das Thema ‚Klimaschutz im Gebäudebestand‘ in den jeweiligen Regionen erfolgreich anschieben“, so Maren Dern und Bernd Fuss vom BVGeM-Beirat „Kommunales Klimaschutzmanagement“.

Mehr Infos: Link zum „Regionalen Aktionsplan Klimaschutz im Gebäudesektor“finden Sie unter:
https://bvgem.de/wp-content/uploads/2022/02/220203_BVGeM-LEITFADEN_KOMPAKT.pdf

Aus der Pressemitteilung Bundesverband Gebäudemodernisierung e.V., Leipzig, 03.02.2022

Fotos: ©freepik.de / geralt/pixabay.com

RECHT & GESETZ

AUF GUTE NACHBARSCHAFT

Muss ein Vermieter wegen Fahrzeugschäden durch Baumharz zahlen?

Nein! – Sagte das Landgericht Coburg in Beschlüssen von 2020:
„... Die Klage der Mieterin eines Pkw-Abstellplatzes auf Ersatz von Schäden an ihrem Fahrzeug durch herabtropfendes Harz und Beseitigung des hierfür ursächlichen Baumes [der auf dem Grundstück eines Nachbarn stand] blieb erfolglos.

Weder liegt ein Mangel der Mietsache vor noch besteht für den Vermieter eine entsprechende Verkehrssicherungspflicht, das Herabtropfen des Harzes zu verhindern. Ein Anspruch auf Beseitigung des Baumes besteht ebenfalls nicht. ...

Anders als bei herabstürzenden Ästen ist aber das Absondern von Harz eine natürliche Reaktion eines Baumes ...“

Darstellung in Anlehnung an SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Heft 3/2021, Seite 57

Überwachungskamera an der Hauswand

Der eine Nachbar befürchtete das unbefugte Betreten seines Grundstücks und montierte eine Videokamera an einer Außenwand.

Die anderen Nachbarn befürchteten daraufhin unzulässige Einblicke in ihr Grundstück und eine Verletzung ihrer Privatsphäre.

Das Landgericht Frankenthal wies darauf hin, dass die Überwachung mittels einer Kamera nur dann zulässig sei, wenn sie auf das eigene Grundstück beschränkt ist und es nicht ohne großen Aufwand möglich sei, die Blickwinkel auf das Nachbargrundstück zu lenken und dieses zu überwachen.

„Eine Videoanlage, die eine Einsicht in das Grundstück der Nachbarn ermöglicht, ist unzulässig, denn sie verletzt deren verfassungsrechtlich geschütztes Persönlichkeitsrecht.“

Darstellung in Anlehnung an SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Heft 4/2021, Seite 78

RECHT & GESETZ

AUF GUTE NACHBARSCHAFT

Foto© xiaoliangge/stock.adobe.com

„Auf gute Nachbarschaft“ ist auch der Titel einer Broschüre (Stand Juni 2015) des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Mehr Infos unter
https://mdj.brandenburg.de

Darin werden die Bestimmungen des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes (BbgNRG) durch Fragen und Antworten erläutert.

Zum Beispiel:
Fragen zur Einfriedung (§§ 28 bis 35)
Preußischem Vorbild folgend, besteht eine sogenannte **Rechtseinfriedungspflicht**, die erreichen soll, dass zwischen den Nachbarn die Kosten der Einfriedung und Unterhaltung der Grundstückseinfriedung möglichst gleichmäßig aufgeteilt werden.

Frage:
Ich habe eines von mehreren aneinandergereihten Neubaugrundstücken erworben. Muss ich alle vier Seiten einzäunen?

Antwort:
Eine generelle Pflicht, eine Einfriedung zu errichten, besteht nicht.
Das BbgNRG verpflichtet zur **Einfriedung nur, wenn es der Nachbar verlangt**. Er kann die Einfriedung aber nur an der Grenze zum rechten Nachbargrundstück verlangen (§ 28 Nr. 1 BbgNRG). Rechtes Grundstück ist das, welches von der Straße aus betrachtet rechts liegt.
Die Einfriedung der **rückwärtigen Grenze** werden Sie im Allgemeinen mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks gemeinsam setzen müssen – wenn er es verlangt (§ 28 Nr. 5 BbgNRG).

Zur Straße hin besteht keine Einfriedungspflicht (§ 30 Abs. 2 BbgNRG), sofern sich aus anderen Vorschriften – z. B. Festlegungen im Bebauungsplan – nichts anderes ergibt.

Das bloße Verlangen des Nachbarn, die Grundstücksgrenze einzufrieden, führt nicht uneingeschränkt zur Einfriedungspflicht.
Wenn Einfriedungen nicht ortsüblich sind, muss nicht eingefriedet werden. Ferner besteht keine Einfriedungspflicht, wenn das benachbarte Grundstück eine Fläche der Land- und Forstwirtschaft oder eine öffentliche Verkehrs- oder Grünfläche ist (§ 30 BbgNRG).

Siegfried Vahlpahl,
Mediator und Schiedsmann

HOLZ-BESCHICHTUNG · FASSADEN-REINIGUNG · ANSTRICHE

Anzeige

Foto©Rainer Sturm/pixelio.de

Der Profi-Tipp: So bleiben Fassade, Natursteine & Terrasse schön.

Betonsteine, ob alt oder neu, sind schutzlos der Witterung ausgeliefert. Schon nach relativ kurzer Zeit sind neue Pflastersteine und Terrassenplatten durch Witterung und sauren Regen aufgeraut.

Ist Hochdruckreinigung die Lösung? Nein, eine Behandlung mit Hochdruckreinigern beschädigt Steine nur noch mehr.

Die Alternative: Mit leistungsfähigen, mobilen Sanierungsmaschinen und mit einem spritzgeschützten Waschsystem kann jeglicher Schmutz von Pflastersteinen und Terrassenplatten umweltfreundlich entfernt werden. Die Flächen werden gleichzeitig in einem speziellen Verfahren mit einem Langzeitschutz® gegen erneuten Flechten- & Algenbewuchs ausgerüstet.

Außerdem für Sie:

- **Spezielle Fassaden- und Holzbeschichtungen vom Profi.**
- **Entfernen von Algen-Pilz-Flechten und sogenannten Rotalgen.**

Ihr Profi: M.G BauTenschutz
Florastraße 86, 13187 Pankow
Servicetelefon: +49 177 635 30 78
www.baumg.jimdofree.com

FASSADEN- IMPRÄGNIERUNG/ HYDROPHOBIERUNG

Auch Klinkerfassaden sind ständiger Feuchtigkeit und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Über die Jahre schädigt diese Feuchtigkeit der Bausubstanz und mindert die Isoliereigenschaft deutlich. Tests haben ergeben, dass schon bei einer Feuchtigkeit von 5 % die Dämmleistung des Mauerwerks um bis zu 50 % reduziert wird.

Schützen Sie Ihre Fassade durch eine Hydrophobierung.

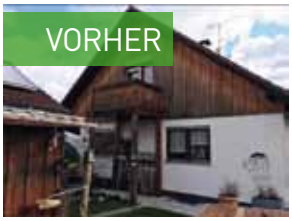

Elastische und robuste wasserabweisende Beschichtungen in vielen Farben.

Die Hydrophobierung ist auch für Klinkerfassaden bestens geeignet.

M.G BAUTENSCHUTZ
IHR STARKER PARTNER RUND UMS HAUS

RUND UMS HAUS

STROMMIX: Woher kommt mein Strom?

Der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland liegt bei 46% [Netto]. Damit sind Sonne, Wind & Co. wichtigste Quelle im deutschen Strommix 2021. Ihr Anteil sank um 4,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Unter dem Begriff Strommix versteht man die Zusammensetzung des in Deutschland erzeugten Stroms nach Energiequellen. Der deutsche Strommix setzte sich 2021 zu 46 % aus erneuerbaren Energien und zu 54 % aus konventionellen Energieträgern zusammen, wobei sich der Strommix seit Jahren zugunsten der Erneuerbaren verschiebt. Bei der Stromerzeugung in Deutschland besteht der konventionelle Energiemix aktuell aus Stein- und Braunkohle, Erdgas und Kernkraft.
Zum erneuerbaren Energiemix tragen Windenergie, Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft bei.
Insgesamt wurden 2021 in Deutschland 490 Terawattstunden [TWh] in das Stromnetz eingespeist. Das sind 2 % mehr als im Vorjahr [481 TWh].

Nach vorläufigen Ergebnissen des Fraunhofer ISE lieferten Erneuerbare Energieträger 224 TWh. Die Windkraft war mit 23 % der insgesamt eingespeisten Strommenge der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung 2021, gefolgt von Braunkohle mit 20 %.
[Mrd. kWh = Terawattstunden TWh]

STROMMIX: WOHER KOMMT MEIN STROM?

Der Strommix für jeden Privathaushalt oder Betrieb in Deutschland ist abhängig vom Versorger, den er wählt.
Aus welchen Bestandteilen sich der Strommix des jeweiligen Stromanbieters zusammensetzt, fällt unter die Kennzeichnungspflicht.
Sie beinhaltet die anteilmäßige Aufteilung der Energieträger, aus denen der Strom erzeugt wird und ist auf den Internetseiten der Versorger oder den meisten Stromvergleichsrechnern einzusehen.

SO STARK STEIGEN DIE STROMPREISE 2022

Für 2022 werden deutschlandweit extrem steigende Strompreise erwartet. Neben explodierenden Kosten an der Strombörse, verteuert sich auch der CO2-Preis und die Netzentgelte. Diese Kosten geben viele Stromanbieter direkt an ihre Kunden weiter.

Die Strompreise in Deutschland stiegen Anfang 2022 auf den Rekordpreis von 34,6 Cent für die Kilowattstunde. Fast alle Energieversorger haben bereits Preisanpassungen vorgenommen. In den für 2022 gemeldeten Fällen werden sich die Preise um duchschnittlich 58 % erhöhen [Stand 25.01.2022].
Um zu erfahren, wie viel Sie sparen können, lohnt es sich, die Strompreise zu vergleichen. Der STROM-REPORT-Tarifrechner ist tagesaktuell und verrät Ihnen, welcher Stromanbieter in Ihrer Region die günstigsten Strompreise für 2022 anbietet.

Mehr unter: www.strom-report.de

Quelle: www.strom-report.de

Quelle: www.strom-report.de

Anzeige

Winter-
AKTIONSWOCHEN
50
HEIM & HAUS®
JAHRE | 1971-2021
Ausgezeichnete Markisensysteme und Terrassendächer zu eiskalt kalkulierten Winterpreisen!
Markisensysteme
Terrassenüberdachungen und Beschattungsanlagen
GERMAN DESIGN AWARD SPECIAL 2019
iF DESIGN AWARD 2018
prämiertes Modell: Deluxe GRANDE VARIO
JETZT bestellen – zum Sommer-anfang genießen!
Freuen Sie sich schon jetzt auf den kommenden Sommer!
Zuhause fühlen!
SEIT QUALITÄT & ERFAHRUNG
HEIM & HAUS

RUND UMS HAUS

Anzeige

RUND UMS HAUS

UNSER TIPP: Obst und Gemüse einfach selbst anbauen

(djd). Viele kennen das noch aus Kindheitstagen: Omas und Opas großer Garten deckte mit frischem Obst und Gemüse einen Großteil des Lebensmittelbedarfs der Familie ab.

Heute ist Selbstversorgung wieder in, als entspannender Zeitvertreib oder als bewusste Entscheidung für eine gesunde Ernährung.
Andere Gartenbesitzer träumen hingegen von üppigen, farbenfroh blühenden Beeten. Beides lässt sich auch mit weniger Erfahrung in die Tat umsetzen. Spaß am Selbermachen und etwas Zeit sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür.

Erfolgreich die erste eigene Ernte einfahren

Gibt es den angeborenen grünen Daumen? Für den Stihl-Gartenexperten Jens Gärtner stellt sich diese Frage nicht: „Auch ungeübte Hobbygärtner können sich über blühende Beete und eine frische Ernte freuen, wenn sie gut planen und mit pflegeleichten Pflanzen starten. Die Erfahrung kommt dann von selbst." Für Einsteiger seien selbst angelegte Kräuterbeete oder Obststräucher ein guter Beginn, um sich über erste Erfolge freuen zu können.
Auch ein Gemüsebeet lasse sich einfach anlegen, so Gärtner weiter: „Bereits wenige Quadratmeter reichen aus, um Möhren, Mangold oder Frühlingszwiebeln anzubauen."

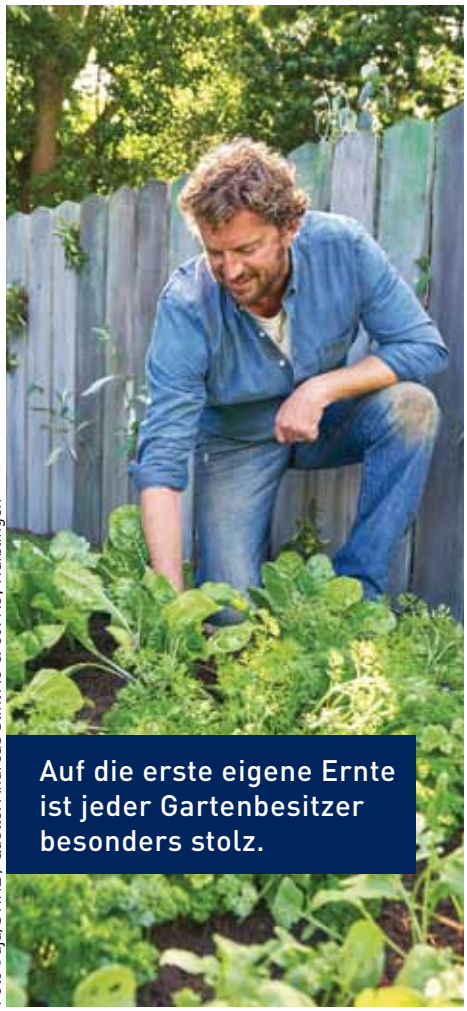

Auf die erste eigene Ernte ist jeder Gartenbesitzer besonders stolz.

Foto©djd/STIHL / Quelle: Andreas Stihl AG & Co. KG, Waiblingen

Wichtig ist es, den Nährstoffbedarf von Gemüse- und Obstpflanzen zu beachten sowie ausreichend und regelmäßig zu wässern. Hierfür bietet es sich an, einen Komposthaufen anzulegen und aus vermeintlichen Gartenabfällen wertvollen Dünger für die nächste Ernte entstehen zu lassen. Und mit einer Regentonne lässt sich Niederschlag sammeln und später für die Bewässerung von Beeten, Blumen und Sträuchern verwenden.

Anzeige

Foto©Fotolia

RUND UMS HAUS

UNSER TIPP: Obst und Gemüse einfach selbst anbauen

Für Gemüsebeete eignen sich sonnige und zugleich windgeschützte Standorte. Als Windschutz kann zum Beispiel ein Johannisbeerstrauch dienen, der selbst wiederum für gesundes Naschzeug sorgt.

Hochbeete für rückenschonendes Gärtnern

Hochbeete sind eine beliebte Alternative, um frisches Gemüse und knackigen Salat bequem und rückenschonend heranzuziehen.

Foto©counselling/pixabay.com

Foto©djd/STIHL / Quelle: Andreas Stihl AG & Co. KG, Waiblingen

Wenn die Pflanzfolge gut geplant wird, liefern sie über viele Monate bis in den späten Herbst hinein frischen Salat und Gemüse. Auch das Füllmaterial für die Konstruktion kann aus dem eigenen Garten stammen: Der Rückschnitt von Sträuchern beispielsweise lässt sich mit einem kompakten Elektro-Häcksler wie dem GHE 140 L von Stihl zerkleinern und im Hochbeet nutzen.

Viele weitere Tipps rund ums Hochbeet gibt es unter www.stihl.de.

Umweltbewusste Gartenbesitzer achten außerdem darauf, in ihrem Garten vor allem heimische Pflanzen wachsen zu lassen, die Insekten und Vögeln eine wichtige Nahrungsquelle bieten. „Pflanzen aus anderen Teilen der Welt sind zwar oft schön anzuschauen, häufig aber ungeeignet, um einheimische Insekten oder Vögel zu ernähren", so Jens Gärtner.

Foto©djd/STIHL / Quelle: Andreas Stihl AG & Co. KG, Waiblingen

Anzeige

WIR Eigenheimer
IN BRANDENBURG UND BERLIN

www.eigenheimer.de

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Mein Rezept: Schwarzwurzeln in Rahm

Bevor Sie Schwarzwurzeln wie Spargel oder Möhren mit einem Sparschäler schälen, ist gründliches Säubern angesagt: Dazu einfach das Gemüse mit einer Bürste unter fließendem Wasser schrubben, bis alle Erdreste entfernt sind. Nach dem Schälen die ganzen oder in Stücke geschnittenen Schwarzwurzeln sofort in eine Schüssel mit Wasser und Essig oder Zitronensaft legen, damit sie sich nicht dunkel verfärben!

ZUTATEN:
3 El Weißweinessig, 1 El Mehl,
400 g Schwarzwurzeln,
1 Zwiebel (klein), 20 g Butter,
1 El Öl, Salz, Pfeffer,
150 ml Schlagsahne
1 Tl Bio-Zitronenschale,
(fein abgerieben)
2 Tl Zitronensaft,
2 El Schnittlauch (in Röllchen)

ZUBEREITUNG:
3 El Weißweinessig, 1 El Mehl und 1 l Wasser verrühren.
400 g Schwarzwurzeln waschen, schälen und beide Enden abschneiden. Die Wurzeln erneut waschen, schräg in 1 cm dicke Stücke schneiden und ins Essigwasser legen, damit sie sich nicht verfärben.

1 kleine Zwiebel würfeln und in 20 g Butter und 1 El Öl glasig dünsten. Die abgetropften Schwarzwurzeln zugeben und 3 Min. mitdünsten, salzen und pfeffern. 150 ml Schlagsahne zugeben, aufkochen und bei milder Hitze 20-25 Min. köcheln lassen.

Mit 1 Tl fein abgeriebener Bio-Zitronenschale und 1-2 Tl Zitronensaft abschmecken und mit 2 El Schnittlauchröllchen bestreut anrichten.

Fotos©karunah/pixabay.com / Heike Rauh/adobe stock; Rezept: www.essen-und-trinken.de

Herausgeber
i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin
Telefon: 030 / 565 845 27
E-Mail: info@eigenheimer.de

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister: VR38107B (Berlin-Charlottenburg)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.